

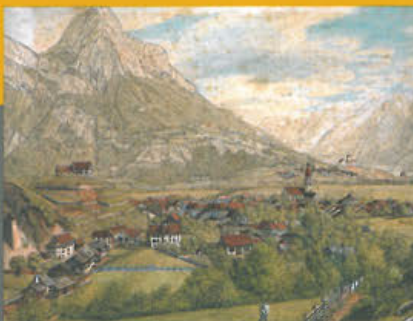
Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen

Editorische Tradition, neue Projekte, praktische Anwendung

153. Neujahrsblatt, 2013
Herausgegeben vom Historischen
Verein des Kantons St.Gallen



Peter Erhart
Lukas Gschwend
Werner Kuster
Sibylle Malamud
Hans Jakob Reich
Martin Salzmann
Stefan Sonderegger
Pascale Sutter
Ernst Ziegler



153. Neujahrsblatt
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

DIE RECHTSQUELLEN DES KANTONS ST.GALLEN

EDITORISCHE TRADITION, NEUE PROJEKTE,
PRAKTISCHE ANWENDUNG

St.Gallen 2013

Kanton St.Gallen  | **SWISSLOS**
Kulturförderung

© Historischer Verein des Kantons St.Gallen

Redaktion:

Pascale Sutter (Hauptteil)

Johannes Huber (Gesamtblatt)

Satz, Druck und Lithos:

Toggenburger Druckerei, 9630 Wattwil

Bezugsquelle:

Toggenburger Verlag

Ebnaterstrasse 18, CH-9630 Wattwil

info@toggenburgmedien.ch

ISSN 0257-6198

CHARTULARIUM SANGALLENSE (BDE. III–XIII)

UND ÜBERLEGUNGEN ZUR KÜNFTIGEN EDITION VON QUELLEN AUS DEM STADTARCHIV DER ORTSBÜRGERGEMEINDE ST.GALLEN

Stefan Sonderegger

In St.Gallen haben die Erschliessung und die wissenschaftliche Veröffentlichung von Archivquellen einen hohen Stellenwert. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Rechtsquellenedition bereits weit fortgeschritten (siehe den Beitrag von Lukas Gschwend und Pascale Sutter), und auch die Urkundenedition steht vor einem Etappenziel: Das 1862 von Hermann Wartmann begonnene und 1955 von Traugott Schiess und Paul Staerke abgeschlossene sechsteilige «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen» wird unter dem Namen «Chartularium Sangallense» neu bearbeitet. In diesem Beitrag geht es darum, diese Urkundenedition vorzustellen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die von Otto P. Clavadetscher (Bde. III–VII) und von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger gemeinsam (Bde. VIII–XIII) bearbeiteten Bände der Jahre 1000 bis 1411.

Vorgeschichte und Stand der Arbeit

Vorarbeiten in den 1970er-Jahren für die Edition des Jahrbuch St.Laurenzen in St.Gallen¹ förderten im ortsbürgerlichen Stadtarchiv St.Gallen viele unbekannte Urkunden zutage. Der damalige Stadtarchivar Ernst Ziegler regte deshalb die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt St.Gallen unter der Bearbeitung von Otto P. Clavadetscher an. Durch systematisches Sammeln in vielen anderen Archiven Europas kam aber so viel neues Material zum Vorschein, dass die Idee von Ergänzungsbänden zum bestehenden Urkundenbuch verworfen werden musste.

Es kam nur noch eine vollständige Neubearbeitung in Frage. Die Hauptgründe dafür waren: der Umfang des Materials, die vielen Nachträge in den bestehenden Bänden und die heutigen, veränderten Anforderungen an eine kritische Quellenedition mit Text- und Sachanmerkungen sowie Kommentaren. Da die zahlreichen Neufunde fast ausschliesslich die Zeit nach 1000 betreffen, wurde die Neubearbeitung der Bände I und II zurückgestellt und mit Band III (Urkunden ab dem Jahr 1000) des Chartularium Sangallense begonnen. Folgende Editionsgrundsätze wurden festgelegt: Diejenigen Dokumente, die einen sankt-gallischen Aussteller oder Empfänger aufweisen oder deren Objekt in den Kantonen St.Gallen² sowie Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden liegt, werden in vollem Wortlaut abgedruckt. In Regestenform werden jene Urkunden wiedergegeben, welche Zeugen, Schiedsrichter, Intervenienten, Bürgen, Ausstellungsorte o. ä. sankt-gallischen und appenzellischen Ursprungs enthalten. Die Bearbeitung folgt modernen diplomatischen Grundsätzen, wobei oberstes Prinzip die buchstabengetreue Wiedergabe des Textes ist, während weitere Angaben auf das Notwendigste beschränkt sind. Die Ortsnamen und Personen werden weitgehend identifiziert, sachliche Bezüge in Anmerkungen und Vorbemerkungen angedeutet.³ Bisher erschienen sind 1983 Band III mit den Urkunden von 1000–1265, 1985 Band IV mit den Urkunden von 1266–1299, 1988 Band V mit den Urkunden von 1300–1326, 1990 Band VI mit den Urkunden von 1327–1347, 1993 Band VII mit den Urkunden von 1348–1361, 1998 Band VIII mit den Urkunden von 1362–1372, 2002 Band IX mit den Urkunden von 1373–1381, 2007 Band X mit den Urkunden von 1382–1389, 2009 Band XI mit den Urkunden von 1390–1397 und 2012 Band XII mit den Urkunden von 1398–1404. Band XIII mit den Urkunden von 1405–1411 wird voraussichtlich 2016 erscheinen.

Präziser und benutzerfreundlicher

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Editionen ist gross. Es ist deshalb klar, dass sich die Neubearbeitung eines Urkundenbuchs nur mit einem daraus gewonnenen grossen Mehrwert rechtfertigt. Dieser ist im Falle von St.Gallen klar gegeben. Zwar haben Urkundenbücher eine lange Halbwertszeit, aber auch Editionen veralten, weil die Textwiedergabe unter Umständen nicht mehr heutigen Standards entspricht, Anmerkungen fehlen oder

Wörterbücher – Historische Lexikographie

Hans-Peter Schifferle

Alle Wörterbücher, welche die historische Sprache in der Schweiz zum Gegenstand haben oder mitberücksichtigen, greifen mit besonderem Gewinn auf die Editionen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zurück. Hier bietet sich eine Quellenbasis von mittlerweile gewaltigem Umfang der sprachhistorischen Untersuchung und der lexikographischen Erfassung an. Der deutschsprachige Teil des Editionswerks wurde und wird von den folgenden Wörterbüchern mehr oder weniger systematisch ausgewertet: zunächst – sicher am längsten und am vollständigsten – vom Schweizerischen Idiotikon, dann vom Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (auch von dessen Neubearbeitung), vom Deutschen Rechtswörterbuch, vom Frühneuhochdeutschen Wörterbuch sowie vom Mittelhochdeutschen Wörterbuch.

Für die Sprachwissenschaft und die Lexikographie bilden die Texte der Rechtsquelleneditionen eine zentrale Basis für die lexikalische und phraseologische Erschliessung des Wortschatzes und somit für die historische Lexikologie und für die Wortgeschichte ganz generell. Benutzerinnen und Benutzer des Idiotikons stossen auf Schritt und Tritt – und in den jüngeren Bänden des Wörterbuchs zunehmend häufiger – auf Wortartikel, die erst durch die Belege aus den Rechtsquellenbänden ihre eigentliche Struktur und Farbe gewinnen. So generieren sich die Bedeutungen und die Wortgeschichte des Worts *Schellenwerch* (als verbreitete Bezeichnung für die städtische Institution der öffentlichen Zwangsarbeit seit dem 17. Jahrhundert und später auch für Zuchthaus) ganz entscheidend aus Materialien aus den verschiedensten Rechtsquellenbänden (s. Id. 16, 1250–1253). *Röswurst* (Blutwurst) wird erst mit Hilfe der Belege aus den Rechtsquellenbänden klarer von *Rosswurst* (Rauchwurst aus Pferdefleisch) abgrenzbar (s. Id. 16, 1569/70). Die Bedeutungen und die Bedeutungsentwicklung von *Pfenningwert*, einem Wort, das schon im 14. Jahrhundert hauptsächlich in der Kurzform *pfennwert* und in der älteren Mundart dann als *Pfämmet* belegt ist, liessen sich ohne die zahlreichen Rechtsquellenbelege aus allen Landesteilen gar nicht adäquat erfassen und nachzeichnen (s. Id. 16, 1319–1324). Die Rechtsquellenbände sind aber auch eine Fundgrube für die Laut-, Formen- und Syntaxgeschichte. Ostschweizer Rechtsquel-



Die 16 Bände des Schweizerdeutschen Wörterbuchs. (Foto Schweizerisches Idiotikon) sind seit 2010 auch online verfügbar: www.idiotikon.ch.

lentexte machen es etwa möglich, das Alter der in den Mundarten bis heute lebendigen Monophthongierung von *ei* > *â*, in Wörtern wie *Geiss* oder *Leitere* (zu *Gâss* oder *Lâtere*), genauer zu fassen. Ebenso sind es hyperkorrekte Schreibungen, etwa *Tail* für *Tal*, die zeigen, dass diese Lautentwicklung in Schaffhausen, St.Gallen, Appenzell und im Thurgau schon im 14. Jahrhundert durchgeführt war. Auch im Austausch zwischen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen und dem Idiotikon wird von Anfang an ein befruchtendes gegenseitiges Nehmen und Geben sichtbar: Seit dem ersten Rechtsquellenband von 1898 werden in den Ausgaben-Glossaren Bezüge auf das Idiotikon sichtbar, und im Bericht über das Jahr 1903 des Schweizerischen Idiotikons heisst es auf Seite 4: «Mit besonderem Dank gedenken wir des hochherzigen Beschlusses des Schweizerischen Juristenvereins, uns sowohl die bereits erschienenen, als auch die künftigen Bände seiner wertvollen Sammlung schweizerischer Rechtsquellen zu schenken.» Wenn die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Rechtsquellenbände heute von der leichteren Benutzbarkeit des digital zur Verfügung stehenden Idiotikons profitieren, ziehen die Lexikographinnen und Lexikographinnen Gewinn aus den neuen Auswertungsmöglichkeiten, welche sich in den digitalen Rechtsquellenbänden eröffnen.

Hintergrundinformationen nicht mehr dem Forschungsstand entsprechen. Im Vergleich des «Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen» mit dem Chartularium Sangallense lässt sich dies gut zeigen.

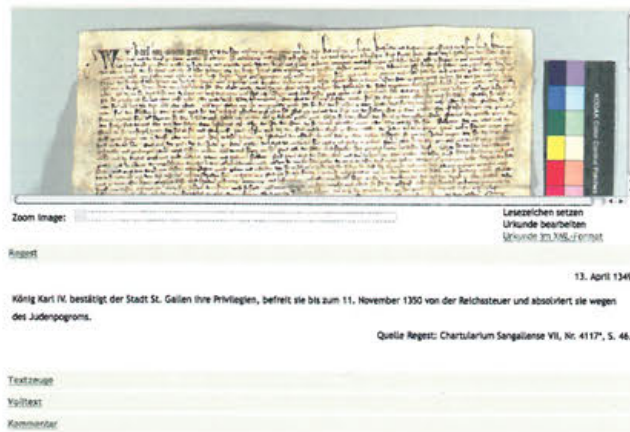
Obschon auch dem alten Urkundenbuch eine buchstabengetreue Textwiedergabe zu Grunde liegt und diese – angesichts der damaligen technischen Möglichkeiten –

erstaunlich wenige Fehler aufweist, konnten durch die Überarbeitung wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Wichtiger als diese Textverbesserungen sind die in der Neubearbeitung gelieferten Informationen zu den Siegeln sowie zu den Personen und Örtlichkeiten. Das alte Urkundenbuch verzichtet weitgehend auf Anmerkungen, in denen Personen und Orte identifiziert werden. Wer aber für seine Forschungen regelmässig mit Urkun-

¹ Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 509.

² Ausgenommen sind die ehemaligen Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster, die im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen sowie in den Rechtsquellen behandelt werden.

³ Der Editionsplan ist in jedem Band des Chartularium abgedruckt. Ein ausführlicher Kommentar dazu findet sich in Sonderegger, Stefan: Vom Nutzen der Bearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense, in: Kölzer, Theodor/Rosner, Willibald/Zehetmayer, Roman (Hg.): Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission internationale de diplomatique, St.Pölten 2010, S. 86–116, hier S. 87–91.



Das Chartularium Sangallense ist in einer digitalisierten Version mit Text und Bild im internationalen Urkundenportal Monasterium verfügbar. Das ist ein wesentlicher Mehrwert, da die Vorlagen der Edition eingesehen werden und so besondere Fragen wie beispielsweise zum Erhaltungszustand, zur Schrift oder zu den Siegeln ohne Archivbesuch behandelt werden können.

denbüchern arbeitet, weiss einen Anmerkungsapparat zu schätzen. Hier werden Informationen geliefert, die einem die historische Arbeit erleichtern.

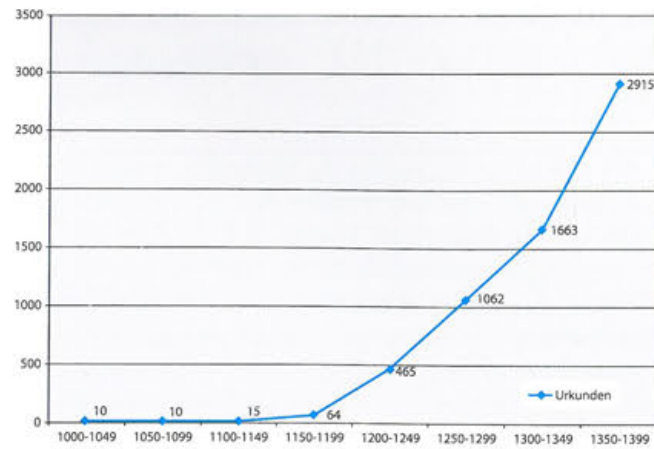
Im Chartularium Sangallense werden im Gegensatz zum alten Urkundenbuch die Siegellegenden aufgelöst und im Falle von Sankt-Galler Siegeln die Siegel im Anhang abgebildet.⁴ Hinzu kommt, dass nebst der gedruckten Edition auch eine digitalisierte Version online verfügbar ist (www.monasterium.net). Der grösste damit verbundene Gewinn besteht in der Möglichkeit, dass zur Beantwortung von Spezialfragen bei einem Teil⁵ der Urkunden ausser dem Text auch Abbildungen der Vorder- und Rückseite sowie der Siegel bequem eingesehen werden können.

Viele noch unbekannte Urkunden

Der grösste Mehrwert des Chartularium Sangallense gegenüber dem alten Urkundenbuch besteht darin, dass viele Urkunden zum ersten Mal in edierter Form der Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden. Eine enorme Zunahme der Urkundenüberlieferung ist seit 1350 nachzuweisen.

Der Anteil der für das 14. Jahrhundert mit dem Chartularium Sangallense neu erschlossenen Urkunden macht

4 Zudem ist eine im Internet verfügbare Siegeldatenbank durch das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde in Bearbeitung.
5 Als Faksimiles verfügbar sind bis jetzt Urkunden aus dem Stiftsarchiv und Stadtarchiv St. Gallen.
6 Sonderegger (wie Anm. 3), S. 92 f.



Zahl der überlieferten und im Chartularium Sangallense edierten Urkunden zwischen dem Jahr 1000 und 1399, in Fünfzigjahresschritten dargestellt.

bis zu 40 Prozent aus. Das Chartularium Sangallense korrigiert mit seiner Quantität und Qualität das Bild von der Sankt-Galler Überlieferung, wie sie sich bisher auf der Grundlage des alten «Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen» präsentiert hat, massiv. Der weitaus grösste Teil dieser neu erschlossenen Urkunden sind Privaturkunden, die in einem städtischen Bezug stehen. Dazu gehören Bündnisurkunden, Verkauf- und Belehnungsurkunden, Urkunden zu Rentenkäufen, Urfehden und Urkunden, in denen der städtische Alltag fassbar wird (Baurechte, Nachbarschaftsstreitigkeiten usw.). Was die Regional- und Lokalgeschichte angeht, muss das 14. Jahrhundert nach Vorliegen aller Bände des Chartularium Sangallense neu geschrieben werden. Denn die Historiographie, die sich auf das alte «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen» stützte, war sich zu wenig bewusst, dass jenes als institutionelles Urkundenbuch der Abtei konzipiert worden war und dass die Stadt und auch andere, das Kloster St. Gallen nicht direkt berührende Bereiche in diesem weitgehend ausgeblendet sind. Wie es der Name der alten Edition – «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen» – sagt, stehen in diesem Werk die Abtei und damit das Archiv des ehemaligen Klosters im Vordergrund. Den Grundstock bildeten Urkunden des Stiftsarchivs, und erst allmählich und selektiv wurde das reiche Material des Stadtarchivs herangezogen. Bis zum Abschluss des Chartularium Sangallense, das strikte den Editionsprinzipien eines regionalen Urkundenbuches folgt, herrscht Unklarheit darüber, wie viele Urkunden vom Gesamtbestand Eingang ins alte Urkundenbuch gefunden haben und welche Urkunden weggelassen wurden. Die enormen Lücken vor allem aus dem städtischen Bereich haben schliesslich den Ausschlag zur Neubearbeitung gegeben.⁶

Dieses Beispiel zeigt, wie Editionen die Geschichtsforschung beeinflussen können. Das bei einem regionalen Urkundenbuch wie dem Chartularium Sangallense ver-



Das älteste, bis in die Zeit um 1350 zurückreichende und nur teilweise edierte Stadtsatzungsbuch. Foto Thomas Ryser.

folgte Konzept, soweit möglich alle die untersuchte Region betreffenden Urkunden zu edieren, hat gegenüber einer institutionellen Urkundenedition grosse Vorteile: Das veröffentlichte Material ist umfassend; ein regionales Urkundenbuch ediert unabhängig von einer Fragestellung und ist für alle Forschungsfragen offen, auch für jene, die erst in der Zukunft entstehen. Dies garantiert eine grosse Langlebigkeit der Edition.⁷

Neuland für Editionen und Geschichtsforschung

Nach Beendigung des Chartularium Sangallense mit den Urkunden zwischen 700 und 1411 wird ein Grossteil der mittelalterlichen Urkunden ediert zur Verfügung stehen. Heisst dies, dass die Editionsarbeit in Sankt-Galler Archiven getan ist? Bei weitem nicht! Die Schwelle vom 14. zum 15. Jahrhundert ist ein Übergang; nach 1400 nimmt die schriftliche Überlieferung nicht nur im Bereich der Urkunden, sondern auch in jenem der Rechts- und Verwaltungsschriftlichkeit massiv zu. Am Beispiel des Quellenbestands des Stadtarchivs St. Gallen kann dies gezeigt werden. Das früheste nebst den Urkunden erhaltene Buch ist das erste Stadtbuch.⁸ Die ältesten Einträge darin gehen auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück; um 1420 beginnt das zweite, 1508 das dritte und 1600 das vierte Stadtbuch. Das erste stellt einen Sammelband dar, in welchem nebst Satzungen Urkundenabschriften, Verpfändungen, Bussen, Abrechnungen von Steuer- und Ungeldeinnahmen sowie von Bauausgaben enthalten sind;

ediert sind nur die Satzungen. Eine Gesamtedition des ersten Stadtbuches erachte ich als Desiderat, weil genau diese Sammlung von thematisch unterschiedlichen Bereichen Hinweise auf den Entwicklungsstand einer städtischen Verwaltung gibt. Denn angesichts der Tatsache, dass serielle Quellen aus der städtischen Administration erst für die Zeit nach 1400 vorhanden sind – die einzigartige, bis 1798 reichende Reihe der Steuerbücher beginnt 1402⁹, jene der Seckelamtbücher 1405¹⁰, die ersten separat geführten und in Buch- oder Heftform erhaltenen Bauabrechnungen gehen auf 1419 zurück und die ersten Jahrrechnungen auf 1425¹¹ –, ist anzunehmen, dass in der Zeit zwischen 1350 und 1420 die städtische Verwaltung ausge-

7 Johaneck, Peter: Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung, in: Irgang, Winfried/Kersken, Norbert (Hg.): Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, Marburg 1998, S. 5–21, hier S. 17.
8 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 538. Teiledition in: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil, 1. Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen, 1. Band: Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts von Magdalen Bless-Grabher unter Mitarbeit von Stefan Sonderegger, Aarau 1995.
9 Ziegler, Ernst: Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten, St. Gallen 1983, S. 57.
10 Ebd., S. 59.
11 Vgl. die Bemerkungen zur Buchführung bei Sonderegger, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, St. Gallen 1994 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 22), S. 184.

baut wurde. Die vollständige Edition des ersten, um 1350 angelegten Stadtbuches wäre für die Verwaltungsgeschichte wertvoll, und zwar nicht nur für die lokale, sondern auch für die allgemeine europäische Geschichte, weil Editionen regionale Vergleiche ermöglichen.

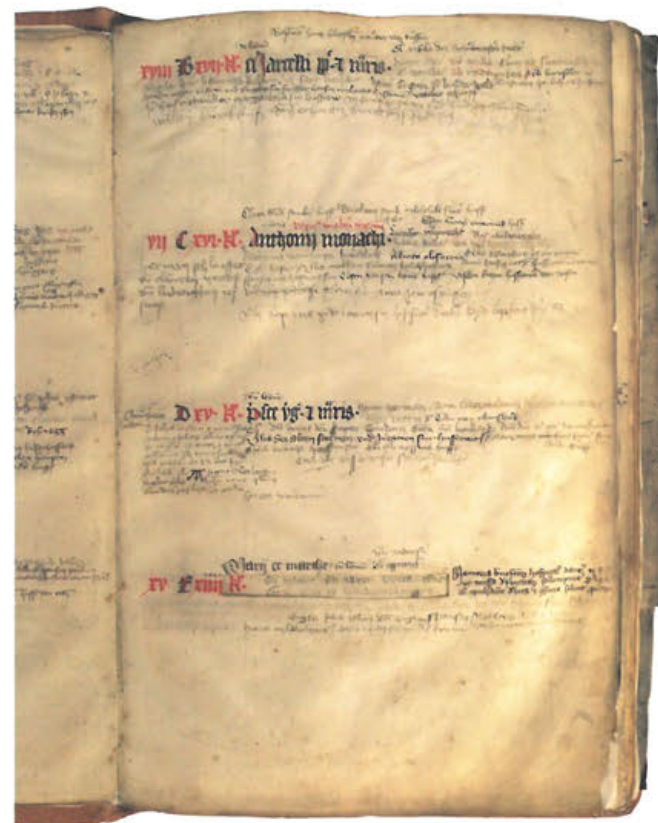
Zwei weitere, insbesondere für die Stadtgeschichte wichtige Bücher im Stadtarchiv sind das Jahrzeitbuch der Kirche St. Laurenzen und jenes von St. Mangen. Das im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angelegte Jahrzeitbuch der Stadtpfarrkirche St. Laurenzen enthält etwa 5 000 Einträge. Der weitaus grösste Teil davon besteht aus der Namensnennung eines Stifters oder einer Stifterin, allenfalls ergänzt durch die Erwähnung der geografischen Herkunft und des Berufs oder eines Amtes.¹² Dies sind wichtige personengeschichtliche Informationen. Zudem stellen diese Jahrzeitbücher zusammen mit den Urkunden die Grundlagen für Untersuchungen des Stiftungswesens vom 13. bis zum 15. Jahrhundert dar. Mit dem momentanen Wissensstand kann Folgendes gesagt werden: Im Hochmittelalter und frühen Spätmittelalter überwogen noch Stiftungen an das Kloster St. Gallen. Doch bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts war dieses nicht mehr der alleinige Ort des Totengedenkens. Hinzu kamen nebst dem Spital und dem Siechenhaus Kapellen und Kirchen in St. Gallen. Es ist von maximal 14 kirchlichen Institutionen die Rede; zu städtischen Pfarrkirchen mit einem weit über die Stadt reichenden Einzugsgebiet waren St. Laurenzen in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters und St. Mangen in der nördlichen Vorstadt aufgestiegen. Aus den Jahrzeitbüchern von St. Laurenzen und St. Mangen wird ersichtlich, dass die Stadtbevölkerung ihre Jahrzeiten zunehmend in den beiden Stadtkirchen stiftete. Im 14. und 15. Jahrhundert haben die städtischen Pfarrkirchen im Totengedenken das Kloster abgelöst. Die Jahrzeitbücher sind aber nicht nur für die Memoria-Forschung ergiebig, sondern auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.¹³ Dies zeigen beispielsweise die reich kommentierten Editionen aus den Kantonen Graubünden¹⁴ und Schwyz¹⁵.

12 Ziegler, Ernst: *Das Jahrzeitbuch im Stadtarchiv*, in: *Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen. Zum Abschluss der Restaurierung 1963–1979* herausgegeben von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 47–64.

13 Sonderegger, Stefan: *Zum eigenen und zum Nutzen anderer. Gedenkstätten in hoch- und spätmittelalterlichen St. Galler Urkunden*, in: Erhart, Peter/Kuratli Hübli, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons Sankt Gallen*, St. Gallen 2010, S. 226–233.

14 Brunold, Ursus/Saulle Hippenmeyer, Immacolata: *Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens*, Bd. 1: *Die Kreise Disentis und Ruis*, Bd. 2: *Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trins*, Chur 1999/2004.

15 Auf der Maur, Franz: *Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz*, Schwyz 1999; Auf der Maur, Franz: *Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen*, Schwyz 2001.



Die abgebildete Seite des Jahrzeitbuches der Kirche St. Laurenzen zeigt die vielen unterschiedlichen Schreiberhände, welche die Editionsarbeit erschweren. Foto Thomas Ryser.

Allerdings erachte ich bei der Edition von Jahrzeitbüchern wegen der unzähligen, zeitlich unterschiedlichen Einträge und der vielen verschiedenen Schreiberhände, die nur schwer allein mit Anmerkungen zu behandeln sind, eine Abbildung ergänzend zur Textumschrift als zwingend.

Das grösste Desiderat sehe ich bei der Edition von Urkunden des 15. Jahrhunderts und der Frühen Neuzeit. Die meisten Urkundeneditionen enden im ausgehenden 13. oder im 14. Jahrhundert. Das Chartularium Sangallense reicht vergleichsweise weit ins Spätmittelalter hinein (bis 1411) und wird durch eine von Otto P. Clavadetscher soeben fertiggestellte Regestensammlung mit rund 3 000 Urkunden zwischen 1412 und 1463, die im «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen» fehlen, ergänzt. Dass viele Urkundeneditionen bereits im 13. oder 14. Jahrhundert abbrechen, hängt unter anderem mit der massiven Zunahme der Urkundenproduktion bzw. -überlieferung im Spätmittelalter zusammen. Ein Beispiel: Das 1228 gegründete Spital der Stadt St. Gallen verfügt über eine ausgezeichnete Überlieferung von Urkunden, Akten und Zinsbüchern. Die Urkunden der Lehenhöfe sind in separaten Archivschachteln abgelegt. Die Stichprobe bei einem Hof in der Rheintaler Gemeinde Berneck hat ergeben, dass für

die Zeit zwischen 1388 und 1577 62 Urkunden erhalten sind.¹⁶ Davon betreffen nur 24, also etwas mehr als ein Drittel, die Zeit vor 1520. Da die Urkundenedition in St. Gallen bis 1463 reicht, sind mehr als zwei Drittel nicht in einer Edition verfügbar. Das hat Folgen: Im Vergleich zum Mittelalter ist die Frühe Neuzeit in St. Gallen schlecht erforscht.

Die Situation wird dadurch noch verschärft, dass im Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit ergänzend zu Urkunden andere Quellen einsetzen, die nicht zur seriellen Verwaltungsschriftlichkeit (Rechnungen, Zinsbücher etc.) zählen. Ende des 14. Jahrhunderts taucht in der schriftlichen Überlieferung der eidgenössischen Städte und Länder ein neuer Quellentyp auf, der im 15. Jahrhundert massiv zunimmt: die Missiven.

In vielen Archiven lagern Tausende solcher Briefe, die archivisch nur rudimentär oder gar nicht erschlossen sind. Dies hat dazu geführt, dass deren Inhalt bisher nur punktuell – beispielsweise für Forschungen im Bereich der Geschichte der Kommunikation – genauer betrachtet wurde. Eine jüngst abgeschlossene Lizentiatsarbeit¹⁷ hat die zwischen Konstanz und St. Gallen in der Zeit von 1451 bis 1470 überbrachten Missiven untersucht. Inhaltlich decken diese Briefe ein breites Spektrum ab. Der grösste Teil der Briefe stammt nicht von offiziellen städtischen Stellen, sondern wurde von einzelnen Bürgern angeregt. Privatpersonen baten die Stadt um Unterstützung, beispielsweise in gerichtlichen Auseinandersetzungen oder bei der Gewährung von Schutz gegen gewalttätige Übergriffe. Eine zweite Gruppe bilden Missiven, die von den Städten selbst ausgingen. Darunter befinden sich eigentliche Rechtshilfebegehren, Gesuche um Auslieferung von Delinquenten, Empfehlungsschreiben für Gewerbetreibende, die von einer Stadt zur anderen übersiedeln wollten,



Im Stadtarchiv St. Gallen befinden sich rund 30 000 Missiven, die im Frühjahr 2013 digitalisiert werden. Foto Thomas Ryser.

sowie Schreiben im Zusammenhang mit dem Nahrungsmittelaustausch über den Bodensee. Bemerkenswert ist, dass sich darunter auch Schreiben befinden, welche das Bewusstsein eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen erkennen lassen, wie die Ankündigung eines Verbots des Fischfangs während der Laichzeit. Der grösste Teil der aus den Missiven zu schliessenden Kontakte der Stadt Konstanz konzentrierte sich auf ein Gebiet mit einem Radius von ungefähr hundert Kilometern. Die wichtigsten Ansprechpartner waren nebst St. Gallen Überlingen, Lindau, Ravensburg und Zürich. Bereits der aus einem kleinen Teil der rund 30 000 Missiven des Stadtarchivs St. Gallen gewonnene Eindruck zeigt, dass das Bodenseegebiet vor der Entstehung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert eine Region mit vielfältigem politischem und wirtschaftlichem Austausch um und über den See war.¹⁸ Im Sommer 2013 wird der Missivenbestand des Stadtarchivs mit Hilfe des internationalen Urkundenportals Monasterium.net digitalisiert. Das ist die Voraussetzung zur Prüfung eines grenzüberschreitenden Editions- und Forschungsprojektes mit Beteiligung von deutschen und österreichischen Partnern. Mit der Edition von Urkunden und Missiven des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit würde der Forschung Neuland erschlossen, das grossflächig bebaut werden könnte – nicht nur in St. Gallen.

16 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Tr. B, 12.

17 Bruggmann, Thomas: «Unser fruntlich willig dienst zuo vor». Nachrichtenübermittlung zwischen Konstanz und St. Gallen 1451 bis 1470. Mit einem Anhang: Transkriptionen der zwischen Konstanz und St. Gallen von 1451 bis 1470 versandten Missiven. Unpublizierte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, 2010. Im Falle St. Gallens handelt es sich beim Missivenbestand um eingegangene Briefe.

18 Sonderegger, Stefan: *Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See. Zu den Beziehungen im Bodenseegebiet im Spätmittelalter*, in: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, Sonderheft Oberschwaben und die Schweiz (I)*, Heft 31, 2008, S. 34–45.